

BERUF & KARRIERE

VON ALEXANDRA STRAUSH

Zulassungsbeschränkungen zum Studium sind streng genommen ein rechtliches Übel. Denn sie verstoßen gegen Artikel 12 des Grundgesetzes – das Recht, Beruf, Ausbildungsplatz und Arbeitsstätte frei zu wählen. Sie sind aber gleichzeitig notwendig, um eine begrenzte Menge von Studienplätzen unter einer zu großen Zahl von Bewerbern zu verteilen.

Laut Hochschulrektorenkonferenz gab es im laufenden Wintersemester Zulassungsbeschränkungen bei etwa 42 Prozent der insgesamt 10 301 grundständigen Studiengänge, also all denen, die zu einem ersten Abschluss führen und damit einen Berufseinstieg ermöglichen. Umgekehrt gilt: Mehr als die Hälfte der Studiengänge waren frei zugänglich.

Die Beschränkungen sind dort am größten, wo die Nachfrage am höchsten ist: Während in Berlin mehr als 64 Prozent aller Studienangebote betroffen sind, trifft das in Thüringen nur auf zwei von zehn möglichen Studiengängen zu.

Je nach Hochschule, Bundesland und Fach sehen die Auswahlverfahren ganz unterschiedlich aus. Wichtig scheint dabei in erster Linie zu sein, dass die angewandten Kriterien rechtlich nicht angreifbar sind. Zu diesem Zweck müssen sie studienrelevant und vergleichbar sein. Ob sie wirklich den Studienerfolg oder gar die Eignung für einen späteren Beruf vorherzusagen, scheint hingegen zweitrangig zu sein. Über die Vergabe von Studienplätzen entscheiden drei Verfahren, in denen fünf verschiedene Kriterien eine Rolle spielen.

Drei Verfahren

Örtlicher Numerus clausus. Einem örtlichen Numerus clausus (NC) unterliegen 37 Prozent aller Studiengänge. In diesem Fall legt eine Hochschule eine maximale Anzahl von Studienplätzen fest, meist auf Basis einer sogenannten Kapazitätsverordnung. Diese Begrenzung muss begründet sein, zum Beispiel durch vorhandene Räume und Fluchtwege. Oder auch durch einen selbst gesetzten Betreuungsstandard. Kriterien in örtlichen Ranglistenverfahren sind meistens zu 20 Prozent die Abiturnote, zu weiteren 20 Prozent die Wartesemester und zu 60 Prozent Auswahlkriterien, die von den Hochschulen selber formuliert werden können.

Bundesweiter Numerus clausus. Weniger als ein Prozent aller Studiengänge werden im bundesweiten Verfahren über die Stiftung für Hochschulzulassung verteilt, die frühere Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Dabei handelt es sich um die Fächer Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie. Nach anhaltender Kritik und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird die Kultusministerkonferenz das Verfahren ab 2020 neu regeln: 30 Prozent der Plätze gehen an die Abiturbesten, 60 Prozent werden über die Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben, die sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Über zehn Prozent der Plätze entscheidet die sogenannte Eignungstest. Sie darf keine Kriterien enthalten, die von Schulnoten abhängig sind.

Eignungstest. Knapp vier Prozent aller Studiengänge sehen eine Eignungsprüfung vor. Sie gelten formal als zulassungsfrei, weil die Hochschulen hier nicht von vorneherein festlegen, wie viele Plätze zu Verfügung stehen. Dafür müssen aber bestimmte Kenntnisse oder Begabungen nachgewiesen werden, zum Beispiel das Beherrschen einer Fremdsprache für ein Dolmetscherstudium oder körperliche Leistungsfähigkeit für ein Sportstudium. Auch die künstlerischen und gestaltenden Studiengänge fallen unter diese Kategorie.

Platz da!

Fast die Hälfte aller Studiengänge ist zulassungsbeschränkt. Wer sich für seinen Wunschberuf qualifizieren will, muss das Prozedere kennen. Ein Überblick über Verfahren und Kriterien



Eine Methode unter vielen: Vor dem Eignungstest für das Studium an der Medizinischen Universität Wien werden Prüfungsbögen verteilt. FOTO: GEORG HOCHMUTH/DPA

Abiturnote

Der Notendurchschnitt auf dem Abiturzeugnis ist das am häufigsten verwendete Instrument. Sowohl die örtlichen als auch die bundesweiten Numerus-clausus-Fächer sehen eine Abiturbestenquote vor. Deshalb geraten die Begriffe auch oft durcheinander. Der Numerus clausus ist keine Note. Er bezeichnet – und genau das besagt seine deutsche Übersetzung – eine „geschlossene Anzahl“ von Studienplätzen. Diese macht es nötig, dass eine Rangliste der Bewerber erstellt wird. Und der letzte auf der Liste, der im vergangenen Verfahren noch angenommen wurde, markiert den sogenannten Grenzwert. Das ist die Abiturnote, die häufig fälschlicherweise als NC bezeichnet wird.

Ist die Nachfrage hoch, wie zum Beispiel im Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen an der Technischen Universi-

tät Dresden, wo im vergangenen Wintersemester 926 Bewerbungen auf 36 Plätze kamen, liegt dieser Grenzwert auch schon mal bei 1,0. Das heißt aber noch lange nicht, dass man zur Bewältigung des Studiums tatsächlich diesen Notendurchschnitt benötigt und Studierende mit einem schlechteren Schulabschluss hier nicht erfolgreich sein könnten.

Trotzdem wurde die Bedeutung der Abiturnote erst kürzlich wieder bestätigt. In ihrer Neuauflage der Vergabeverfahren für die medizinischen Fächer nennt die Kultusministerkonferenz den Abitur-Durchschnitt die beste Auskunft über „allgemeine kognitive Fähigkeiten und persönlichkeitsbezogene Kompetenzen, wie Motivation, Fleiß und Arbeitshaltung“. Die schulnotenabhängige Quote, also der Anteil der Plätze, der nach Schulnoten vergeben werden muss, wurde deshalb von 20 auf 30 Prozent erhöht.

Wartezeit

Wartezeiten stehen auf Platz zwei der Kriterien, die in lokalen und zentralen Ranglistenverfahren zum Einsatz kommen. Die Universität Köln zum Beispiel – die mit mehr als 53 000 Studierenden größte Präsenz-Hochschule in Deutschland – muss 20 Prozent ihrer Plätze in örtlichen NC-Fächern an die Abiturbesten vergeben und weitere 20 Prozent nach Wartesemestern. Das schreibt das Kultusministerium vor. Für die restlichen 60 Prozent, die im sogenannten hochschuleigenen Verfahren verteilt werden, darf sie ihre Kriterien selber wählen – und entscheidet auch hier nach Abiturnote und Wartesemestern.

Beide Kriterien sind für Hochschulverwaltungen leicht zu handhaben, weil sie einfach zu erfassende, rechnerische Größen darstellen. Außerdem halten sich hier zwei Werte mit hoher gesellschaftlicher

Akzeptanz die Waage: Leistung auf der einen Seite und sozialer Ausgleich sowie Belohnung für Geduld und Durchhaltevermögen auf der anderen.

Welchen Einfluss die Wartezeit auf die berufliche Entwicklung hat, ist unklar. Zum einen bemühen sich viele Studierende in der Zwangspause um berufsrelevante Fertigkeiten, die ihnen später nützlich sein könnten: Eine zukünftige Medizinstudentin zum Beispiel macht eine Ausbildung zur Rettungssanitäterin. Zum anderen steht außer Zweifel, dass eine verlängerte Ausbildungszeit und ein späterer Berufseinstieg zu einer schlechteren Entwicklung des Einkommens führen. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht lange Wartezeiten rechtlich infrage gestellt. Und diese Quote musste aus dem neuen bundesweiten NC-Verfahren, das bis Anfang des nächsten Jahres entwickelt werden soll, entfernt werden.

Lebenslauf

Wenn Abiturnote und Wartezeit zu einem gleichen Ranglistenplatz führen, kommen biografische Daten ins Spiel: Die Uni Heidelberg zum Beispiel vergibt im Wettstreit um ihre Medizin-Studienplätze Punkte für die Teilnahme an „Jugend forscht“ oder für ein Jahr im Bundesfreiwilligendienst. Es spricht einiges dafür, berufliche Vorerfahrung oder Engagement stärker zu gewichten. Allerdings macht das die Verfahren kleinteilig und unübersichtlich. „Sie sind so vielfältig, dass wir die individuellen Erfolgsaussichten eines Kandidaten an den einzelnen Hochschulen per Computer errechnen“, sagt Malte Eilenstein, Berater bei von der kommerziellen Studienberatung „Plan Z“ in Berlin. Außerdem sind Vorleistungen rechtlich angreifbar, wenn ihre Relevanz für das Studium oder die Vergleichbarkeit untereinander fraglich sind. Das macht die Biografie zu einem eher wackeligen Kriterium, das Hochschulen nur ergänzend zu anderen Kriterien nutzen.

Persönlichkeit

An der Technischen Universität München führen Professoren im Herbst 5000 bis 6000 Auswahlgespräche mit zukünftigen Erstsemestern. „Dabei achten wir auf Talent und wissenschaftliches Denken, auf Neugierde und Begeisterung. Diese Eigenschaften sind in den Schulnoten nicht unbedingt abgebildet“, sagt TU-Präsident Wolfgang Herrmann. Nach den Erfahrungen der Hochschule erhöht dieses Vorgehen die Akzeptanz für das Auswahlverfahren und senkt die Abbrecherquote: Die liegt in den betreffenden Fächern an der TU München deutlich unter dem Bundeschnitt. Argumente, die ganz klar für das Verfahren sprechen. Andererseits sind die Gespräche unter dem Gesichtspunkt von Fairness und Vergleichbarkeit problematisch. „Die meisten Professoren sind für standardisierte Auswahlgespräche nicht geschult“, sagt Daniel Wilhelm, Psychologe und Studienberater an der Universität Bielefeld. Während die Abiturnote eine Beurteilung über lange Zeit durch mehrere Personen darstellt, bliebe ein Auswahlgespräch ein kurzes Schlaglicht und ohne entsprechende Schulung subjektiv.

Arbeitsproben

Ein Künstler muss gestalten, ein Musiker musizieren können – das stellt niemand infrage. Deshalb sind Arbeitsproben und Aufnahmeprüfungen in künstlerischen Fächern üblich. Auch in anderen Studiengängen leuchten Eignungsnachweise ein. Wer an der Hochschule Magdeburg-Stendal Übersetzen studieren will, muss überdurchschnittliche Sprachkenntnisse nachweisen. Doch Eignungsfeststellungsverfahren sind nicht für alle Fächer zulässig. Das Bayerische Hochschulgesetz etwa erlaubt sie nur, wenn „das betreffende Studium besondere qualitative Anforderungen stellt“. Außerdem kann man hinterfragen, was genau hier eigentlich getestet wird. An der Hochschule Pforzheim verbessern BWL-Bewerber ihre Chancen, wenn sie an einem Studierfähigkeitstest teilnehmen. Aber ist das wirklich nötig, wenn die Studierfähigkeit doch formal durch das Abitur nachgewiesen ist? Wer für den Medizinstudium büffelt, kann damit im zentralen Vergabeverfahren eine schlechtere Abiturnote ausgleichen. Aber qualifiziert er sich dadurch wirklich als guter Arzt?

Nein, meint Andreas Botzlar vom Ärztenverband Marburger Bund. Der Mediziner sei ein „verkappter Intelligenztest“. Somit ließe er sicherlich Rückschlüsse auf den Erfolg im Studium zu. Über die berufliche Eignung als Arzt sage der Test gar nichts aus. Dazu wäre es wichtig, die Fähigkeit zu Empathie und Kommunikation abzufragen. Das ist aber schwierig. Denn Tests erfassen das bestmögliche und nicht das typische Verhalten. „Der kognitive Leistungsfähigkeit weiß, wie er sich in einer Prüfungssituation sozial kompetent verhält“, sagt Birgit Spinath, Professorin für Pädagogische Psychologie an der Universität Heidelberg. „Die Frage ist, ob er in der realen Situation auch Lust dazu hat.“

„Da ist ein Losverfahren sinnvoller“

Die Vergabe von Studienplätzen entscheidet über Lebenschancen – doch die Auswahlmethoden sind häufig weder nützlich noch fair

Oliver Wilhelm ist Professor für psychologische Diagnostik an der Universität Ulm. Er forscht zur Konstruktion und Evaluation von Leistungs- und Eignungstests.

SZ: Haben wir in Deutschland ein faires System der Studienplatzvergabe?

Oliver Wilhelm: Bedingt. Zulassungsstellen sind Verwaltungen. Sie sind an einem simplen, rechtssicheren Verfahren interessiert, nicht an einem besonders fairen. Oder an besonders guten Studenten. Denn deren Misserfolg fällt ja kaum auf die Universitäten zurück.

Und was ist das simpelste Verfahren? Die Auswahl nach Abiturnotenschnitt. Der ist ja auch eine bewährte Kennzahl. Die internationale Forschung ist sich einig: Es besteht tatsächlich ein großer Zusammenhang zwischen der Abiturnote und dem Studienerfolg. Aber dieses Kriterium führt auch zu Fehlentwicklungen: Es kommen

Digital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jüngliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de

Menschen an die Hochschulen, die Physik oder Chemie studieren wollen – aber diese Fächer aus Angst vor einer schlechten Note in der Oberstufe abgewählt haben.

Was wäre die Alternative?

Eignungstests. Die haben eine ebenso hohe Voraussagekraft bezüglich des Studienerfolgs. Sie zu entwickeln und durchzuführen kostet eben Geld. Wir haben einen solchen Test für das Fach Psychologie entwickelt, an der FU Berlin eingesetzt und zwei Jahre später anhand der Bachelor-Noten überprüft. Das Ergebnis war sehr gut, aber es gab ein Problem mit der Finanzierung. Laut Landesgesetz hätte die Durchführung des Tests die Bewerber maximal 25 Euro kosten dürfen. Und zu dem Preis war der Test nicht machbar.

Es sollen ja auch nicht nur zahlungskräftige Leute an die Hochschulen kommen. An etwaigen Testgebühren wird ein Studium auch bei realistischen Preisen kaum



Oliver Wilhelm.

FOTO: PRIVAT

scheitern. Und im Fall einer öffentlichen Finanzierung entstünden gar keine Gebühren. Im Übrigen spielt die Zahlkraft an anderer Stelle eine sehr große Rolle. Überall dort, wo die Nachfrage nach einem Studienfach besonders hoch ist, gibt es ein Angebot an privaten Hochschulen. Und dieses

Angebot ist kostenpflichtig. Oder nehmen sie die Wartezeitregelung: Die wurde damals eingeführt, um das Grundrecht auf Bildung und freie Berufswahl zu garantieren, auch für diejenigen, die bei einer sogenannten Bestenauswahl keinen Studienplatz erhalten würden. Aber im Ergebnis belohnt das Verfahren alle, die sich das Warten wirtschaftlich leisten können. Oder die größte Frustrationstoleranz mitbringen. Eine Regelung, die im Ausland niemand nachvollziehen kann.

Warum nicht?

Weil sie volkswirtschaftlich schädlich ist. Es entstehen hohe Opportunitätskosten, weil die jungen Leute in der Zwischenzeit ja nur bestimmte Dinge tun dürfen – zum Beispiel kein alternatives Studium beginnen. Nicht umsonst hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung über die Vergabe der Studienplätze im Fach Medizin die Verhältnismäßigkeit von 15 War-

tesemestern und mehr infrage gestellt. Da ist ein Losverfahren im Vergleich schon sinnvoller.

Welche Verfahren aus den, die wir kennen, wären denn sonst denkbar?

Wir arbeiten in einem meritokratischen System. Es soll dazu führen, dass die intelligentesten und leistungsfähigsten Menschen einen Studienplatz erhalten. Das muss aber nicht so sein. Warum nicht die sozial Engagiertesten? Oder – das ist in anderen Ländern, in denen Bildung als ein Geschäft betrachtet wird, ja durchaus üblich – die Zahlungskräftigsten? Fakt ist: Mit der Änderung der Zulassungsverfahren werden wir andere junge Menschen an die Hochschulen bringen. Aber wen wir mit welchem Verfahren ausschließen oder nicht, das ist in Deutschland nicht genügend erforscht. Aus internationalen Studien wissen wir, dass eine Mischung aus Abiturnoten und Testleistungen die bes-

ten Vorhersagen zukünftiger Studienleistungen erlaubt. In bestimmten Situationen können individuellere Verfahren mit Interviews nützlich sein. Aber die Ergebnisse aus dem Ausland sind auf unser Schulsystem nicht unbedingt übertragbar. Es wird über Lebenschancen entschieden. Aber es gibt in Deutschland darüber keine hinreichende wissenschaftliche und so gut wie keine gesellschaftliche Debatte.

Glauben Sie, dass sich die Zulassungsverfahren in Zukunft ändern werden?

Mit 2,87 Millionen Studienanfängern in diesem Wintersemester haben wir eine Zahl erreicht, die so hoch ist wie nie zuvor. Es werden absehbar weniger Studierende. Dann wird es seltener um Auswahlverfahren der Hochschulen gehen. Denn dann werden die Hochschulen zueinander in Wettbewerb um die Studierenden treten, um überhaupt noch ausgelastet zu sein.

INTERVIEW: ALEXANDRA STRAUSH